SPA-Gebietsgrenze (= Vogelschutzgebiet)

FFH-Gebietsgrenze

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Gemäß Standarddatenbogen (SDB)

Hinweis: Die Maßnahmen zur Förderung und Wiederherstellung gelten auch für geeignete Flächen außerhalb der dargestellten FFH-Lebensraumtypen im gesamten Schutzgebiet.

6410, Pfeifengraswiesen

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Jährliche Herbstmahd mit Abtransport des Mähguts
- Bei Bedarf Entbuschung

Wünschenswerte Maßnahmen
- Gezielte Wiedervernässung, Aushagerungsmahd und Mähgutübertragung zur Wiederherstellung

6430, Feuchte Hochstaudenfluren

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Mahd in mehrjährigem Abstand
- Bekämpfung bzw. Zurückdrängung von Neophyten
- Förderung von Uferstreifen auch an Entwässerungsgräben zur Entwicklung des Lebensraumtyps

Wünschenswerte Maßnahmen
- Schaffung geeigneter Standortverhältnisse an Bachläufen und Gräben

6510, Magere Flachland-Mähwiesen

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Jährliche in der Regel zweischürige Mahd mit angepasstem Schnittzeitpunkt

Wünschenswerte Maßnahmen
- Aufwertung mittels Artentransfermaßnahmen
- Wiederherstellung durch Aushagerungsmahd
- Prüfung einer extensiven Beweidung als ergänzende Nutzung

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nicht im Standarddatenbogen (SDB)

3140, Nährstoffärmere Stillgewässer
- Nutzungsverzicht und bei Bedarf Entschlammung bzw. Entkrautung
- Im Bedarfsfall Entnahme von Ufergehölzen
- Neuanlage bzw. Neuentwicklung nährstoffarmer Stillgewässer

3140, Nährstoffärmere Stillgewässer
- Nutzungsverzicht und bei Bedarf Entschlammung bzw. Entkrautung
- Im Bedarfsfall Entnahme von Ufergehölzen
- Neuanlage bzw. Neuentwicklung nährstoffarmer Stillgewässer

3260, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- Allenfalls sehr zurückhaltende extensive Gewässerunterhaltung
- Renaturierung begradigter und verbauter Bachabschnitte
- Nutzungsextensivierung auf benachbarten Flächen

7230, Flach- und Quellmoore (Kalkreiche Niedermoore)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse
- Erhaltungspflege durch Mahd und bei Bedarf Entbuschung
- Aufwertung mittels Artentransfermaßnahmen

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Gemäß Standarddatenbogen (SDB)

1014, Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Sicherung noch intakter Habitate vor allem auch durch Schutz vor Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts
- Förderung der traditionellen Streu- und Feuchtwiesennutzung
- Bei Bedarf Entfernung von Gehölzaufwuchs im Bereich geeigneter Habitate
- Ausweisung von Pufferzonen um geeignete Habitate
- Nach Möglichkeit Wiedervernässung potenziell geeigneter Habitate

1059, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) und 1061, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Erhalt und Förderung extensiv genutzter Feucht- und Glatthaferwiesen
- Mahdzeitpunkte geeigneter Wiesen in Anpassung an die Flugzeit der Falter und die Entwicklungszeit der Raupen
- Einsatz von Mähgeräten mit möglichst 10 cm Schnitthöhe
- Erhalt und Förderung auch von Streuwiesen
- Belassen von Wiesenrandstreifen bzw. kleinflächiger Brachen
- Zeitlich und räumlich differenzierte Mahd von Grabenrändern

Wünschenswerte Maßnahmen
- Teilweise auch extensive Beweidung geeigneter Flächen

1614, Kriechender Sellerie (*Apium repens*)

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Vordringlicher Schutz und Förderung der aktuellen Vorkommen
- Förderung von Teilflächen mit offenem Boden
- Aufweitung und Abflachung von Uferzonen entlang von geeigneten Gräben
- Schafflung von Pufferzonen ohne Düngung und Entwässerung
- Sehr schonende Grabenunterhaltung bei Vorkommen der Art

Wünschenswerte Maßnahmen
- Im Einzelfall auch extensive Beweidung

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie und für Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-Richtlinie

Die notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen gelten für das gesamte Vogelschutzgebiet und sind daher nicht kartografisch dargestellt, sondern liegen in Form eines Maßnahmenüberblicks bei (siehe Karte 3b).

Hinweis: Im Vogelschutzgebiet hat die Erhaltung und Förderung der Wiesenbrüter bzw. bodenbrütenden Vogelarten, insbesondere des Großen Brachvogels, des Kiebitzes und des Rotschenkels höchste Priorität und damit Vorrang vor der Erhaltung und Förderung der übrigen Arten und Lebensraumtypen.

Übergeordnete Maßnahmen für das gesamte Natura 2000-Gebiet

- Weiterführung der Bemühungen um den Grunderwerb
- Fortführung und Ausbau der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft
- Erhalt eines hohen Grundwasserstands und nach Möglichkeit Verbesserung des Wasserhaushalts bzw. Anhebung des Grundwasserstands
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch Förderung verschiedener Wiesentypen sowie naturbetonter Lebensräume und Strukturelemente: Vorrangige Förderung extensiv genutzter Wiesen, Erhöhung des Grünlandanteils, Förderung weiterer extensiver Nutzungsformen wie Beweidung mit geringem Viehbesatz oder „Extensiväcker“, Förderung von Brachflächen und Altgrasfluren
- Erhaltung und Entwicklung von nährstoffarmen Saumstrukturen und Grünwegen
- Ausweisung von Pufferzonen um empfindliche Lebensräume
- Aufstockung der Mittel für das Gebietsmanagement sowie die Initiierung von Umsetzungsprojekten und deren Betreuung
- Förderung der einzelbetrieblichen Beratung sowie vermehrter Einsatz externer Berater und Umsetzungsbetreuer
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Lenkung der Erholungsnutzung, Verstärkte Kooperation mit der Jägerschaft
- Verbesserte Steuerung der Schaf-Beweidung
- Verringerung nachteiliger Einwirkungen von außen
- Schaffung von Trittsteinen zwischen den Teilgebieten der Schutzgebiete

Projekt:

Managementplan für das SPA-Gebiet (7341-471) „Wiesenbrütergebiete im Unteren Isartal“ und das FFH-Gebiet (7341-371) „Mettenbacher, Grießenbacher und Königsauer Moos (Unteres Isartal)“

NATURA 2000

Karteninhalt:

Karte 3a: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Blatt Nr.: 1/3	Stand: Kartierung: 03 - 09/2017 Kartenfertigung: 08/2024
Kartengrundlage: Geobasisdaten: © Bayer. Vermessungsverwaltung	Maßstab: 1 : 5.000 0 25 50 100 150 200 250 Meter N
Bearbeitung: BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl - Riedel - Theurer	Im Auftrag der: Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut